



19. April 2011

Toleranz für Spuren von gentechnisch verändertem Mais 1507

Unbeabsichtigte Spuren von gentechnisch verändertem Mais der Linie 1507 in Lebensmitteln können inskünftig bis zu einem Anteil von 0,5% pro Zutat toleriert werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat verfügt, dass dieser Mais in die Liste der tolerierten Materialien gemäss der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgenommen wird. Der Entscheid, der dritte seiner Art, tritt auf den 1. Mai 2011 in Kraft.

Der Entscheid basiert auf Sicherheitsbewertungen des BAG und des Bundesamtes für Umwelt unter Konsultation weiterer Bundesstellen. Laut diesen Bewertungen geht von Spuren des Mais 1507 in Lebensmitteln keine Gefährdung von Mensch, Tier oder Umwelt aus. Eine Nachweismethode für die Lebensmittelkontrolle steht zur Verfügung.

Mais 1507 ist gegen bestimmte Schadinsekten, namentlich den Maiszünsler, resistent und gegen den Herbizidwirkstoff Glufosinat tolerant. Mais 1507 ist in verschiedenen Ländern, namentlich auch in der Europäischen Union, geprüft und als Lebensmittel zugelassen. Ein Gesuch zur Bewilligung von Mais 1507 als Lebens- und Futtermittel in der Schweiz ist zur Zeit hängig. In importierten Futtermitteln werden unbeabsichtigte Spuren von Mais 1507 schon toleriert.

Mit der Toleranz für Spuren von Mais 1507 soll verhindert werden, dass einwandfreie Lebensmittel wegen solcher Spuren vernichtet werden müssen. Es ist aber erfahrungsgemäss nicht mit gehäuftem Auftreten von Spuren von Mais 1507 zu rechnen, da Lebensmittelimporte bereits im Ausland streng von gentechnisch veränderten Organismen getrennt werden.

Bereits seit 2010 werden unbeabsichtigte Spuren von Mais NK603 sowie Mais GA21 in Lebensmitteln toleriert.